

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 65.

Dienstag, den 16. August

1881.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Wilsdruff beabsichtigt den von Niedergrumbach durch die Wilsdruffer Flur nach Limbach führenden Weg — den sogenannten Butterweg — als öffentlichen Communicationsweg einzuziehen.
Gemäß § 14 Abf. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, unter gehöriger Begründung derselben schriftlich allhier anzubringen sind.
Meissen, am 9. August 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. B. Gilbert.

Konkursverfahren.

Ueber den überschuldeten Nachlaß des Gutsbesizers **Friedrich Adolf Schumann** in **Röhrsdorf** wird heute am 13. August 1881 Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Schulz** in Tharandt wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. September 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
den 12. September 1881, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1881 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Dr. Gangloff.

Beglaubigt: **Busch**, Gerichtsschreiber.

Der Schlosser **Karl Gustav August Mutha** aus Kleinsocher, zuletzt in Wilsdruff aufhältlich gewesen, wird beschuldigt, als Ersatzrevolvier erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs —.
Derselbe wird auf

den 21. September 1881

Vormittags 9 Uhr

vor das Königliche Schöffengericht zu Wilsdruff zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Leipzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wilsdruff, den 23. Juni 1881.

Der Königliche Amtsanwalt.

Renner, Adv.

Capitalienausleihung.

In nächster Zeit flüssig werdende Cassengelder sollen in größeren oder kleineren Beträgen gegen Verpfändung von Landgrundstücken anderweit ausgeliehen werden durch das

Procuratur- und Landesschul-Rentamt Meissen.

Tagesgeschichte.

Bald nach der Einführung des neuen Zolltarifs machte sich auf dem Gebiete der deutschen Textilindustrie ein namhafter Aufschwung geltend, welcher von den Anhängern der Schutzollpolitik mit Gewichtigkeit als eine der segensreichen Folgen ihrer wirtschaftlichen Reformen dargestellt wurde. In der That verhielt sich die Sache aber wesentlich anders. Der Aufschwung der Textil-Industrie rührte nicht von der Reduktion des Importes, sondern von einer Steigerung des Exportes her, welcher mit den größeren Bedürfnissen des Auslandes im Zusammenhange stand. Aehnliche Verhältnisse lagen bekanntlich auch in der Porzellanindustrie vor, indem unmittelbar nach der Einführung der Eisenzölle Amerika so große Anforderungen an den Eisenmarkt stellte, daß sich aus diesem Umstand, nicht aber aus der Schutzollpolitik, die Steigerung der Eisenpreise erklärte. Wollte man den Zolltarif auf seine Einwirkungen auf die deutsche Industrie prüfen, so mußte man vielmehr warten, bis jene außerordentlichen Momente außer Kraft getreten waren und die Schutzollpolitik für sich ihren Einfluß beweisen konnte. Diese Situation liegt gegenwärtig sowohl für die Montan- wie für die Textilindustrie vor. In der ersteren ist, wie Jedermann weiß, eine vollständige Stille eingetreten, deren Folgen sich um so fühlbarer machen, als durch die Erhöhung der Zölle unberechtigten Erwartungen und damit einer der Industrie schädlichen Ueberproduktion Vorschub geleistet wurde. Dieselben Folgen der Schutzollpolitik äußern sich aber auch in der Textilindustrie. Es liegt uns dafür heute eine sehr bezeichnende Mittheilung vor. Ueber die Sächsische Kammgarnspinnerei (vorm. C. F. Solbrig) zu Hartau verlautet, daß deren Erträgnisse im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich sehr lärglich ausfallen werden. Der Grund hierfür ist nicht

zum Geringsten in der Ueberproduktion zu suchen, welche aus der in Sachsen seit ungefähr einem Jahr erfolgten Aufstellung von 100,000 neuen Spindeln am ehesten zu ersehen ist. Auf diese Weise kommt es, daß die Preise der Garne dermaßen gedrückt sind, daß an irgend welchen Gewinn nicht mehr zu denken ist, während die hohen Preise der rohen Wolle sich behaupten. Es heißt, daß die Kammgarnspinnereien in Sachsen dies Jahr meist mit Unterbilanz schließen werden; es ist traurig, aber immerhin lehrreich, welchen Verlusten Deutschland in Folge seiner Schutzollpolitik ausgesetzt ist.

Trotz der saueren Gurkenzeit schwebt etwas von hoher Politik in der Luft. Man spricht von einem zwischen Italien einerseits und Deutschland nebst Oesterreich-Ungarn anderseits vollzogenen oder nahe bevorstehenden Schutz- und Trugbündniß. Die zwischen Oesterreich und Italien bestehenden kleinen Differenzen seien vom König von Sachsen, der zum italienischen Königshause in verwandtschaftlicher Beziehung steht, geschlichtet worden. Man bringt dieses Ereigniß, dessen außerordentliche Tragweite gleich ins Auge fällt, mit der neulich stattgehabten Zusammenkunft des deutschen und österreichischen Kaisers in Verbindung. Sicher ist, daß Italien dazu den Anstoß gegeben und zwar infolge der ihm so fatale Weglaperung von Tunis durch die Franzosen. So hätte denn diese Befehung, die für die Franzosen so leidige Folgen nach sich zieht, auf die europäischen Friedensverhältnisse einen großartigen Einfluß ausgeübt, Italien aber aus seiner Schaulustpolitik endlich in das richtige Fahrwasser gebracht. Ein Schutz- und Trugbündniß zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien wird Niemand auch nur im Traum anzutasten wagen, und daß ein solches Bündniß ausschließlich im Interesse des Friedens abgeschlossen wird (oder ist), dafür bürgt die Gesinnung des deutschen Kaisers. Also wieder einmal: kleine Ursache große Wirkungen!